Weltwirtschaft hilft der Konjunktur

WIRTSCHAFTSJUNIOREN mit Einblick in Perspektiven des Kapitalmarkts

Die osthessische Wirtschaft wird von Einflüssen der Weltwirtschaft stark geprägt. Deshalb informierten sich die Wirtschaftsjunioren jetzt beim zwölften Konjunktur- und Kapitalmarktausblick der Sparkasse.

Ralf Umlauf, Leiter Floor Research der volkswirtschaftlichen Abteilung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), präsentierte die Konjunkturprognose 2019. Im wahrscheinlichsten Szenario wird das globale Wirtschaftswachstum mit 3,4 Prozent fast genauso stark sein wie 2018. Dabei verläuft die konjunkturelle Entwicklung in den Wirtschaftszonen unterschiedlich. Während in den USA und in China die Dynamik abflauen dürfte, hellt sich die Lage im Euroraum und in Deutschland im Jahresverlauf 2019 auf. „In Deutschland wird der Konsum maßgeblich zum Wirtschaftswachstum beitragen. Insgesamt erreicht das Wirtschaftswachstum 1,5 Prozent“, erläuterte der Finanzexperte. Dem Dax traut er einen Anstieg auf 13 200 Punkte zu, die Baubranche brumme weiterhin. vn

Fest im Kalender der Wirtschaftsjunioren verankert: der Kapitalmarktausblick in der Sparkasse Fulda. Foto: Julia Uth

Markt-Platz

Nur Gewinner

Jetzt kann man es ja sagen: Am Anfang, als 2015 der Innovationspreis des Handwerks als Teil der Trendmesse geschaffen wurde, war die Kreishandwerkerschaft skeptisch. Sie zweifelte, ob das Handwerk über viele Jahre immer wieder neue, interessante Innovationen hervorbringen würde.

Vor dem fünften Durchgang kann man sagen: Das Handwerk im Kreis Fulda ist unglaublich innovativ. Die Preisträger der ersten vier Jahre kamen aus vollkommen unterschiedlichen Bereichen. Ihre im doppelten Sinne ausgezeichneten Produkte sind so vielfältig wie das Handwerk: ein Spezialbrot, eine Montagehilfe, eine Straßenreinigungsmaschine und ein Spezialbeton – eine breitere Vielfalt hätte man nicht gefunden, wenn man die Preisträger nach dem Drehbuch einer Werbeagentur ausgesucht hätte – einer Werbeagentur, die das Ziel hat, für das Handwerk in Osthessen zu werben.

Der Gewinn hat den Preisträgern viel Öffentlichkeitswirkung in der Region gebracht. Ihre Innovationen sind heute entweder in der Weiterentwicklung oder bereits wirtschaftlich erfolgreich. Profitiert haben aber nicht nur die Gewinner, sondern auch die Trendmesse, für die die Preisverleihung ein Höhepunkt im Messegeschehen wurde, und vor allem das Handwerk. Es zeigt, dass es nicht nur viel von Zukunft redet, sondern dass es mit seinen Innovationen ganz konkret selbst diese Zukunft schafft.

Volker Nies

Neuer Name macht digitale Kompetenz deutlich

BÜROSYSTEMHAUS SCHÄFER – früher Büromaschinen Schäfer

Die Geschäftsführer Marc Schäfer (links) und Nico Schäfer führen das Unternehmen gemeinsam. Foto: Volker Nies

Von **VOLKER NIES**

Schon seit fast zehn Jahren verlagert sich die Arbeit des Unternehmens Büromaschinen Schäfer immer mehr in den digitalen Bereich. Dieser Wandel spiegelt sich jetzt auch im neuen Firmennamen wider: Bürosystemhaus Schäfer.

„Gerade bei neuen Kunden haben wir gemerkt: Unter dem alten Firmennamen haben sie uns die Kompetenzen im digitalen Bereich nicht immer zugetraut“, sagt Marc Schäfer (42), der das Unternehmen mit seinem Bruder Nico (38) führt.

Aus dem 1976 von ihrem Vater Gerhard Schäfer gegründeten Betrieb, der zuerst Büro-, Schreib- und Buchungsmaschinen vertrieb und reparierte, sei ein Spezialist für digitales Büromanagement geworden.

Das Unternehmen ist mit seinen 20 Mitarbeitern in drei Bereichen tätig: Es betreut die Bürosystemtechnik von Unternehmen, es stattet Betriebe – auch mit einer Ergonomieberatung – mit Büromöbeln aus, und es berät Firmen im digitalen Wandel. „Wir begleiten Unternehmen auf dem Weg zu papierlosen Prozessen – das reicht vom Scannen eingehender Rechnungen bis zum digitalen Archivieren von Unterlagen“, erklärt Nico Schäfer.

Merkwürdigerweise habe sich weltweit die Menge des in Büros bedruckten Papiers seit dem Jahr 2000 verdreifacht – dem Jahr, als erstmals das papierlose Büro ausgerufen worden war. „Viel Papier wird bedruckt, weil Skeptiker Angst haben, Computerviren könnten Informationen zerstören. Dagegen kann man sich aber wappnen“, erklärt er. Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen mache erst einmal Arbeit, erleichtere dann die täglichen Arbeitsabläufe enorm. Da die Nachfrage der Kunden wächst, will die Firma ihren Standort in der Haimbacher Straße um 150 Quadratmeter erweitern.

Das Bürosystemhaus berät kleine und mittelständische Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung. Dazu gibt es Zuschüsse: Das Land Hessen fördert die Umstellung mit bis zu 10 000 Euro, maximal 50 Prozent. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert bis zu 30 Beratertage über das Programm „go-digital“ und führt das Bürosystemhaus Schäfer als autorisiertes Beratungsunternehmen.

Arbeiten von zu Hause aus hat auch Tücken

RUND UM DAS HOME OFFICE sind viele rechtliche Frage zu beachten

Von **Julia Behnke**

Immer mehr Arbeitnehmer möchten flexiblere Arbeitszeiten, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder weniger Zeit in weite Arbeitswege investieren. Dann scheint das Home Office, die Arbeit von zu Hause aus, eine Lösung zu sein. Auch die Arbeitgeber profitieren oft, wenn sie Arbeit im Home Office Möglichkeiten anbieten, weil sie dann als flexibel und attraktiv wahrgenommen werden. Was müssen Arbeitgeber beachten, wenn sie Arbeitnehmern die Arbeit im Home Office ermöglichen möchten?

Vorab eine Empfehlung: Die Möglichkeit, dass Arbeitnehmer an einzelnen Tagen oder auch an allen Arbeitstagen von zu Hause arbeiten dürfen, sollte – auch wenn sie nur befristet erfolgt – vertraglich vereinbart

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

werden. Dies kann bereits im Arbeitsvertrag geschehen oder durch eine Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag.

Darin sollte zum einen das zeitliche Verhältnis von Home Office zur Tätigkeit in der Betriebsstätte festgelegt werden. Zum anderen sollte geregelt werden, welche Arbeitsmittel der Arbeitgeber dem Mitarbeiter zur Verfügung stellt und inwiefern der Arbeitgeber anteilig Miet-, Strom-, Heizungs-, Reinigungs- und Unterhaltungskosten sowie Reparatur- und Wartungskosten für den Büroraum in der Wohnung des Arbeitnehmers übernimmt.

Ferner sollten unbedingt Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Daten getroffen werden, um sicherzustellen, dass diese nicht durch Dritte eingesehen werden. Schließlich sollte sich der Arbeitgeber stets die Möglichkeit vorbehalten, die Home-Office-Vereinbarung nachträglich widerrufen zu können, um den Arbeitnehmer bei Bedarf wieder vor Ort einzusetzen. Die Entscheidung, die Vereinbarung zu widerrufen, muss der Arbeitgeber aber stets nach billigem Ermessen treffen, also auch die Interessen des Arbeitnehmers einbeziehen.

Sind die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen, muss der Arbeitgeber sicher-

Julia Behnke

stellen, dass auch im Home Office die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Das Arbeitsschutzgesetz gilt umfassend für jede Tätigkeit in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis in allen Tätigkeitsbereichen – unabhängig davon, wo der Arbeitnehmer arbeitet. Allerdings hat der Gesetzgeber in der Arbeitsstättenverordnung Home-Office-Arbeitsplätze privilegiert: Der Arbeitgeber muss nur eine (erstmalige) Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich etwaiger physischer und psychischer Belastungen durchführen. Dieser Pflicht kann der Arbeitgeber nur nachkommen, wenn er die Wohnung des Arbeitnehmers betreten darf. Dieses Zutrittsrecht sollte ebenfalls vertraglich vereinbart werden.

Ferner stellt sich die Frage, ob der Arbeitnehmer im Home Office unfallversichert ist. Grundsätzlich ist dies der Fall, sofern der Unfall in einem sachlichen Zusammenhang zur betrieblichen Tätigkeit steht und damit ein Arbeitsunfall vorliegt. Es kommt also darauf an, ob die konkrete Tätigkeit des Arbeitnehmers, die zum Unfall führt, dem privaten oder betrieblichen Bereich zuzuordnen ist. Fällt der Arbeitnehmer etwa auf dem Weg zur Tür die Treppe herunter und bricht sich die Hand, weil er dem Postboten öffnen wollte, der ein Päckchen brachte, kommt es darauf an, ob der Arbeitnehmer eine Schuhbestellung erwartet oder Druckerpatronen, die ihm sein Chef zugesandt hat. Im ersten Fall war der Gang zur Tür offensichtlich privat motiviert. Im zweiten Fall war der Weg zur Tür betrieblich veranlasst, so dass ein Arbeitsunfall vorliegt und die Unfallversicherung die Behandlungskosten trägt.

Julia Behnke ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.